

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 99 (2014)

**Heft:** 1

**Artikel:** Bericht über die Meinungsfreiheit 2013 : Religionsfreie - weltweit diskriminiert und verfolgt

**Autor:** Caspar, Reta

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090752>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bericht über die Meinungsfreiheit 2013

## Religionsfreie – weltweit diskriminiert und verfolgt

Pünktlich zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2013 hat die Internationale Humanistische und Ethische Union (IHEU) ihren zweiten Bericht über den rechtlichen Status und die Diskriminierung von Humanisten, Atheistinnen und Religionsfreien publiziert. Der erste Bericht hatte 2012 Informationen über 60 Staaten bereitgestellt, der diesjährige Bericht bietet erstmals eine globale Übersicht.

### Gewalt wegen Abfall vom Glauben

Insgesamt 31 Länder – zwölf in Afrika, neun in Asien und zehn im mittleren Osten – schnitten katastrophal ab. In einigen davon schüren die Regierungen selbst offen den Hass gegen Atheisten oder sie scheitern systematisch in der Verfolgung von Verbrechen gegen Atheisten. In den zwölf schlimmsten Staaten können Atheisten für das Verbrechen des Glaubensabfalls mit dem Tod bestraft werden – in allen Fällen betrifft dies den Abfall vom Islam.

### Gewalt wegen Blasphemie

Weltweit wird von über 55 Ländern berichtet, in denen Blasphemiegesetze die Kritik oder «Verletzungen» von Religion verbieten. In 39 davon wird die Tat mit einer Gefängnisstrafe bedroht, in Pakistan, Saudi-Arabien und Iran sogar mit der Todesstrafe.

In weiteren drei Staaten agieren militante Islamisten als Religionspolizei und verfahren nach der Scharia, die ebenfalls die Todesstrafe vorsieht für «Beleidigung der Religion»: Essind dies die Al-Shabaab in Somalia, Boko Haram und andere Islamisten in Nigeria und die Taliban in Afghanistan.

### Geleitwort der Opfer

IHEU-Präsidentin Sonja Eggerickx sagte an der Medienkonferenz: «Letztes Jahr hat der UNO-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit das Geleitwort zum Bericht geschrieben. Dieses Jahr haben wir uns überlegt, die Sache umzudrehen: Wir haben Opfer dieser Staaten gebeten, unseren Bericht einzuführen.» Deshalb beginnt der Bericht mit den Worten von zwei Atheisten, die in ihren Heimatländern dem Vorwurf des Glaubensabfalls und der Blasphemie ausgesetzt waren und jetzt im Exil respektive im Versteck leben: Alber Saber und Kacem El Ghazzali. Sie schreiben:

«Die Gedanken- und Glaubensfreiheit darf nicht kompromittiert werden. Wo Regime Menschen für ihre Ideen und Überzeugungen Gewalt antun, leiden alle Menschenrechte ... Trotz internationaler Abkommen diskriminieren viele Staaten in subtiler, aber bedeutsamer Weise. Und dies hat globale Auswirkungen. Gesetze gegen die Beleidigung von Religion in einem relativ säkularen Land sind nicht nur eine Analogie zu den Blasphemiegesetzen irgendwo in der Welt, sie stützen auch die globale Norm, dass Meinungen polizeilich kontrolliert und bestraft werden. Wir begrüßen diesen Bericht. Die Welt kann diese Probleme nur lösen, wenn sie offengelegt werden.»



Kacem El Ghazzali, \*1989, in Marokko als Atheist verfolgt, 2013 mit Unterstützung der FVS in der Schweiz als Flüchtling anerkannt.



Alber Saber, \*1985, ägyptischer Blogger, 2012 wegen Blasphemie zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Lebt nach Freilassung auf Kautio im Untergrund.

### Blasphemie in westlichen Ländern

Die einleitenden Worte zur Rolle der westlichen Länder (siehe Kasten) bestätigen sich dort, wo – eher unerwartet – einige schlecht punkten in den 44 Merkmalen, die in eine Bewertungsskala münden von «frei und gleich» über «mehrheitlich zufriedenstellend», «systemische Diskriminierung», «schwere Diskriminierung» bis zu «schwerwiegende Verletzung».

Auch unter den westlichen Ländern klassieren sich einige als schwerwiegende Verletzer, weil sie Menschen wegen «Blasphemie» und anderweitigem freiem Reden über Religion mit Gefängnis bestrafen können: Island (Gefängnis bis zu drei Monate), Dänemark (bis zu vier Monate), Neuseeland (bis zu einem Jahr), Polen (bis zu zwei Jahren), Deutschland (bis zu drei Jahren) und Griechenland (bis zu drei Jahren). Das betrifft die Straftatbestände der «Gotteslästerung» im Falle Griechenlands oder die «Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen» in Deutschland.

Bob Churchill, der Herausgeber des Berichts, kommentierte dies so: «Es mag eigenartig anmuten, dass diese Länder hier gleichauf neben Usbekistan oder Äthiopien stehen, aber wie Kacem und Alber in der Einleitung schreiben: Diese westlichen Gesetze setzen auch einen Trend. Wenn es dort nicht gelingt, diese Straftatbestände aufzugeben, bedeutet das, dass sie anderswo ebenfalls in Kraft bleiben und verheerende Folgen haben. Und auch in den westlichen Ländern selber gibt es Hinweise darauf, dass sie die freie Meinungsäusserung behindern. In Griechenland und Deutschland gibt es aktuelle Fälle, in denen Menschen wegen «Blasphemie» verfolgt und ins Gefängnis gesteckt werden. Diese sechs Länder verdanken ihr schlechtes Rating allein ihren Blasphemiegesetzen. Ohne hätten sie zwar keine weiße Weste, würden aber nicht mehr zu den schweren Verletzern gehören.»

### Schweiz: systemische Diskriminierung

In der Schweiz wirken sich vor allem die überkommenen Privilegien der anerkannten «Landeskirchen» diskriminierend auf anders- oder nichtgläubige Menschen aus, die etwa via allgemeine Steuern die Aktivitäten der Kirchen mitzufinanzieren gezwungen sind. Auch die in der Mehrheit der Kantone erhobenen Kirchensteuern für juristische Personen werden im Bericht kritisiert. Explizit erwähnt wird auch der Kanton Wallis und sein Schulgesetz, das die Erziehung von Kindern zu Christen als Ziel nennt.

Auch die Schweiz hat immer noch einen Blasphemieartikel (Art. 261 StGB), der mit einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen droht.

### Blasphemiegesetze aufgeben!

Der Bericht zeigt auf, dass die weniger gravierende, aber systemische Diskriminierung in den meisten Ländern Religion privilegiert, und will zur Minderung der Verletzungen weltweit beitragen. «Die Abschaffung des Blasphemietatbestands ist Ziel der EU-Richtlinien für Religions- und Glaubensfreiheit; dies fordert auch der UNO-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit: die globale Abkehr von Blasphemiegesetzen, um das individuelle Recht auf Glauben oder Nichtglauben zu schützen. Wenn es diese sechs Länder nicht schaffen, welche Hoffnung soll dann bestehen für Menschen in Ländern, die darauf die Todesstrafe setzen?»

Übersetzung: Reta Caspar

